

## Das Einfuhrverbot für Luxuswaren.

Die Folgen für unseren Handel.

Bekanntlich hat vor kurzem eine Regierungsverordnung ein Einfuhrverbot für Luxuswaren ausgesprochen. Obwohl im Wortlaut der Verordnung von den Waren, deren Einfuhr verboten ist, nur eine Anzahl beispielsweise angegeben ist und daher für gewisse Artikel, deren Gebrauch an der Grenze von Luxus und Bedarf liegt, erst eine neuere Interpretation der Verordnung notwendig sein dürfte, sind doch von dem Verbot eine Menge von Waren betroffen. Sie wurden bisher in großen Mengen

aus dem Ausland eingeführt. Es seien da besonders die Modedartikel erwähnt, die in jüngster Zeit vor allem aus Deutschland bezogen wurden, so vor allem Modezugehör. Seit Frankreich, woher früher die Modedartikel zugeführt wurden, als Lieferantin ausgeschlossen erscheint, hat Deutschland, wo sich die Zugehörindustrie immer mehr und mehr entwickelte, diese Lieferungen an uns übernommen. Nicht nur Kleider- und Hutputz, auch sonstige Modedartikel, in großer Menge Damenschleier als Ersatz für die teuren französischen Schleier, wurden aus Deutschland eingeführt.

Es wurde zwar bereits vor einigen Monaten in Deutschland ein Ausfuhrverbot für Modedartikel erlassen, das sich jedoch nur auf Baumwoll- und Wollwaren in konfektioniertem oder unkonfektioniertem Zustand bezog, während Seidenware, Musselin und dergleichen ausgeführt werden durfte. Unser Einfuhrverbot hat nun zur Folge, daß auch von diesen leichten Webwaren, die bei uns nicht erzeugt werden können, keine weitere Zufuhr stattfinden wird. Damit ist Oesterreich auf den noch vorhandenen Vorrat in diesen Artikeln angewiesen, die nun vermutlich im Preis stark in die Höhe gehen werden. Der Bedarf an Spitzen und Stidereien, die gleichfalls dem Verbot unterliegen, dürfte in Zukunft teils aus den bestehenden größeren Vorräten, teils aus der von unserer speziell in den Alpenländern und in Böhmen bestehenden Spitzenheimindustrie noch herzustellenden Ware gedeckt werden. Zu den verbotenen Modedartikeln gehören auch die hochwertigen Pelze, wie Bobel, Viber, Breitschwanz usw. Da ihre Einfuhr nun aufgehoben ist, wird vermutlich die vorhandene Pelzware gleichfalls im Preis bedeutend steigen.

Von einschneidender Bedeutung kann das Einfuhrverbot von Taschenuhren werden. Uhren wurden in der Mehrzahl aus der Schweiz bezogen, die seit jeher die feinsten Uhren erzeugt, wie sie von unserer heimischen Industrie nicht hergestellt werden können. Schon seit längerer Zeit war die Einfuhr von Uhren wie überhaupt von Luxuswaren aus der Schweiz infolge der Erschwerung durch die vorgeschriebene Goldzahlung sehr eingeschränkt. Eine ganze Anzahl von Uhren bekannter schweizerischer Marken ist denn auch heute bei unseren Uhrenhändlern nicht mehr erhältlich. Der Vorrat an Taschenuhren mit feinen Werken ist gering. Doch sind auch in Uhren minderer Qualität keine großen Vorräte vorhanden. Sollte sich das Verbot der Einfuhr nur auf die qualitativ feinen Uhren beziehen, so würde je nach der Dauer des Verbotes der Fall eintreten, daß diese Uhren völlig aus dem Verkehr verschwinden. Wenn aber auch die Einfuhr der minder feinen Uhren, der „Strapaz“-Uhren, die gleichfalls in Masse aus dem Ausland zu uns eingeführt wurden, ohne Ausnahme verboten erscheint, dann könnte es bei uns zu einem empfindlichen Mangel an Taschenuhren kommen. Es ist bis nun noch nicht gewiß, ob auch diese minderen Qualitäten von Uhren, die gewiß keine Luxusartikel sind, unter das Verbot fallen.

Das Verbot der Einfuhr von Edelsteinen bringt eine große Störung im Juwelenhandel mit sich. Gerade in der letzten Zeit wurden aus Holland und aus der Schweiz Edelsteine in großer Zahl von österreichischen Juwelensfirmen bezogen und neu bestellt. Der Juwelenhandel hat gerade im Kriege einen sehr großen Aufschwung genommen, da die zahlreichen Kriegsgewinner stark als Juwelenkäufer auftraten. Es wurden bereits Preise für Juwelen bezahlt, die gegen die Friedenspreise um fast zweihundert Prozent höher waren. Die rege Einfuhr hat einen gewissen Vorrat in Edelsteinen herbeigeführt, der nun nach dem Verbot von den Juwelenhändlern noch zu weit höheren Preisen als bisher angeboten und wohl auch abgesetzt werden wird.

Auch Pierblumen fallen unter das Verbot. Wiederholt haben im Publikum und auch bei einem Teil der Händler Aktionen eingeleitet, die sich gegen die Einfuhr der teuren ausländischen Blumen, vor allem der über die Schweiz aus dem Süden einlangenden Gewächse, richteten. Die holländischen Blumen waren gleichfalls sehr teuer. Da diese Blumen jedoch stets von besonderer Schönheit waren, wurde der Handel mit heimischen Blumen ungünstig beeinflusst und deren Preis stark gedrückt. Im Winter ist freilich die Einfuhr von Blumen aus dem Ausland stets notwendig gewesen, da die Treibhausgewächse den Bedarf nicht decken konnten. Dem Blumenarohandel bringt demnach das gegenwärtige Verbot in der jetzigen Zeit einigen Schaden.

Unter den verbotenen Einfuhrwaren sind in der Verordnung auch einige Delikatessen, wie Trüffel, Austern, Hummern und Kaviar, ferner Schaumweine, Tafelobst und Süßfrüchte genannt. Außerdem Schokolade, Puderwerk, Konserven und Gewürze. Das Fehlen der meisten dieser Delikatessen wird nicht so schwer ins Gewicht fallen. Manche von den nun von der Einfuhr ausgeschlossenen Delikatessen müssen die Feinschmecker ohnehin schon seit langem entbehren. Kaviar zum Beispiel, der zuletzt noch aus Rumänien bezogen wurde, ist schon lange nicht mehr zu haben; Austern, Hummern usw. waren nur noch in geringem Ausmaße zu sehr hohen Preisen erhältlich. Süßfrüchte, vor allem Zitronen, sind im letzten Jahre recht wenig eingeführt worden. Ihr Entfall wird wohl gewisse unangenehme Folgen für den Haushalt haben, die jedoch durch Ersatzmittel aufgehoben werden dürften. Puderwaren wurden so wenig aus dem Ausland bezogen, daß das Verbot ihrer Einfuhr nicht von Belang ist. Nur das Verbot der Einfuhr von Schokolade, deren Knappheit sich schon jetzt stark spürbar macht, wird unangenehm empfunden werden.

Damenluxuschuhe, Galanterie- und Spielwaren, Parfümeriewaren, Obernanker und Musikinstrumente sind noch in der Verordnung als von der Einfuhr ausgeschlossen bezeichnet. Das Verbot der Einfuhr all dieser Waren ist im

allgemeinen erträglich. Nur Spielwaren, die bisher in Massen aus Deutschland bezogen wurden, werden auf unserem Markt nun etwas seltener werden. Aber auch von ihnen sind so große Vorräte vorhanden, daß sie auf längere Zeit noch ausreichen werden.